

besonders die Verwendung von abhängenden Adressenfahnen, die dann zum Siegelverschluß verwandt werden, hervorzuheben ist. Rörig stellt die These auf, daß „die Anfänge eines Briefwesens im Bereich des fürstlichen und städtischen Urkundenwesens von der Urkunde ihren Ausgang nehmen“ und daß die Mischformen von Brief und Urkunde eine Stufe dieser Entwicklung darstellen. Hierzu sind meine gleichzeitigen Ausführungen DA. 3, 424 ff. zu vergleichen, wonach der eigentliche Siegelbrief in anderen Bereichen schon viel älter ist und seinerseits zur Verbreitung des urkundlichen Siegelgebrauchs beigetragen hat. Daß die reinen Briefe archivalisch natürlich schlechter erhalten sind als die Mischformen, darf doch wohl kaum zu dem Schluß verleiten, daß das städtische Schreibwesen erst so spät zu einem Ergebnis gekommen sei, das anderwärts schon seit Jahrhunderten selbstverständlich war. Die weiteren 13 Tafeln behandeln das ordensstaatliche Schreibwesen, bearbeitet von S. Baethgen und A. Hein. Hier setzt das Material erst ganz am Ausgang des 13. Jahrhunderts ein, bietet dann aber ebenfalls eine Reihe von lehrreichen Stücken, die mit sorgfältigen paläographischen Analysen vorgeführt werden, sowohl Urkunden wie Amtsbücher und einige theologische Handschriften. Zu Taf. 21 Taf. 8b würde ich eine abweichende Deutung vorschlagen: Jobst von Hohenstein schrieb nur den beigelegten Zettel, der eine deutsche Hand zeigt, während das Hauptschreiben in italienischer Humanistenschrift von seinem römischen Schreiber stammt. C. C.

Hanshugo Nehmiz, Untersuchungen über die Besiegelung der Schlesischen Herzogsurkunden im 13. Jahrhundert (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Schlesien, II. Reihe, Forschungen zum Schlesischen Urkundenbuch, 1. Band). Breslau 1939, Priebatsch; 85 S. Mit der vorliegenden Arbeit beginnt die Historische Kommission für Schlesien in Ergänzung und Erweiterung der in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens herausgegebenen „Vorarbeiten zum Schlesischen Urkundenbuch“ (vgl. 3. B. DA. 1, 1937, 515; 2, 1938, 253) eine neue Reihe ihrer Veröffentlichungen; sie ist für das nun schon seit einigen Jahren in Arbeit befindliche, von L. Santifaller geleitete „Schlesische Urkundenbuch“ bestimmt. Auf Grund sorgfältiger und genauer Vorarbeiten und unter Auswertung des gesamten deutschen und polnischen Schrifttums behandelt Nehmiz alle schlesischen Fürstensiegel von 1175 bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts. Herstellung und Befestigung, Stoff und Farbe, Form und Größe, Siegelumschrift, -bild, -fälschung und -mißbrauch werden eingehend besprochen. Die durch Abbildungen und Zeichnungen erläuterte und durch ein Register leicht benutzbar gemachte Arbeit bildet nicht nur die frühere Forschung völlig ersetzend - die maßgebliche Grundlage für die schlesische mittelalterliche Siegelfunde überhaupt, sondern ist auch für die schwierigen